Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 49. Mittwoch den 20. Juni. 1860.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die

Schweizerische Kirchenzeitung.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, unsere bisherigen verehrl. Abonnenten nicht bloß zu erhalten, sondern durch ihre gütige Empfehlung die Kirchenzeitung in immer weitern Kreisen verbreitet zu sehen. Bestellungen können bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Abonnementspreis halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 4 Fr. —

Die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Einige „katholische Betrachtungen" zu der „evangelischen Conferenz."

— † Bekanntermaßen zeigt sich seit einigen Jahren das Bestreben unter den protestantischen Geistlichen der Schweiz, die evangelische Bevölkerung in den protestantischen und paritätischen Kantonen kirchlich zu vereinigen und zu einem Ganzen zu organisiren, in welchem Bemühen dieselben von den Staats-Regierungen unterstützt werden. Bereits sind zu diesem Zwecke drei Conferenzen gehalten, die Staatsbehörden sind mit diesen geistlichen Versammlungen in amtlichen Verkehr getreten und dieselben haben bereits einige Resultate zu Tag gefördert.

Es ist dieß eine Erscheinung, welche die ‚Schweizerische Kirchenzeitung' um so weniger unbeachtet lassen darf, da dieselbe in ihren Folgen allerdings auch auf die katholische Kirche in der Schweiz nicht ohne Rückwirkung bleiben dürfte. Weit entfernt, das Bestreben der evangelischen Conferenz tadeln zu wollen, müssen wir im Gegentheil bemerken, daß auch unsere Bischöfe in der Schweiz früher oder später sich zur Abhaltung einer „katholischen Conferenz" veranlaßt sehen dürften und daß daher dieser Vorgang protestantischer Seits unsern Bischöfen, welche ansonst Staats-Hemmnisse befürchten dürften, diesen Schritt nur erleichtern kann. Wir nehmen in dieser Beziehung Notiz, daß selbst ein protestantisches Blatt die Vermuthung äußert, „daß die evangelische Conferenz auch manche Ver„besserung der kirchlichen Zustände und Verhältnisse der „katholischen Glaubensgenossen anbahnen und durch „ihr Beispiel selbst in's Leben rufen dürfte;" geben jedoch selbstverständlich dieser Vermuthung eine andere Auslegung, als sie vielleicht im Sinne des Schreibers der angeführten Zeilen gelegen haben mag.

Werfen wir nun vorerst einen Blick auf die Verhandlungen der jüngst in Zürich versammelten „Evangelischen Conferenz", und nehmen wir uns die Freiheit, an dieselben einige Bemerkungen vom katholischen Gesichtspunkte anzuknüpfen:

An der „Evangelischen Conferenz" waren 14 Kantone vertreten und zwar großentheils durch ihre Antistes oder hervorragendsten Geistlichen, einige Kantone sandten auch Regierungs- und Landräthe. In diesem Factum liegt für uns Katholiken die wichtige Lehre, daß somit auch unsere Hochwst. Bischöfe und Abgeordnete der katholischen Kantone zu einer katholischen Conferenz zusammentreten dürften, ohne daß die Bundesbehörden daran Anstoß nehmen würden; denn was den Evangelischen recht, ist den Katholiken auch erlaubt laut Bundesact.

1) Der erste Gegenstand mit dem die Conferenz sich beschäftigte, war die Erhebung des Charfreitags zu einem Festtag. Als hoher Festtag wurde dieser schon seit längerer Zeit in den Kantonen Freiburg, Schaffhausen, Graubünden und Neuenburg und seit 1859 in den Kantonen Baselland, Appenzell A.-Rh., Aargau und Genf gefeiert. Nach den dreijährigen Berichterstattungen haben nun auch die Kantone Zürich, Bern, Baselstadt St. Gallen und Thurgau die hohe Feier des Charfreitags eingeführt. Dagegen sind Glarus und Waadt noch nicht beigetreten.

Wir vernehmen diese Einführung eines neuen Feiertages in den protestantischen Kantonen mit Vergnü-

gen, indem wir darin ein Anzeichen erblicken, daß die Evangelischen die Bedeutung der Feiertage für das kirchliche und sittliche Leben des Volkes wieder zu erkennen beginnen. Mögen daher auch die katholischen Festtage zukünftig von den Protestanten in ihrer wahren, heilbringenden Bedeutung beurtheilt werden.

2) Hierauf wurde die Feldliturgie mit Pastoralinstruktion für die Feldprediger und das Militärgesangbuch nebst einem Anhang von Gebeten zum stillen Gebrauche für den Einzelnen, berathen und mit einzelnen Abänderungen genehmigt. Bei der Liturgie machten sich namentlich bezüglich der Abendmahlshandlung verschiedene Ansichten geltend, indem jeder die Liturgie seines Kantons als die beste zur Anwendung zu bringen suchte.

Daß jeder Kanton seine Liturgie als die bessere anrühmt, ist ganz natürlich; aber eben das beweist, wie glücklich die katholische Kirche ist, daß sie eine allgemeine Litnrgie hat, welche keine Kantonal-Grenzen und Rücksichten kennt. In der Sache selbst beglückwünschen wir die evangelische Conferenz, daß sie die Initiative für Handhabung einer bessern, so wichtigen Feldliturgie ergriffen hat, und wir können nur den vielseitig auch von Militairs ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß ebenfalls von Seite unseres Episcopats Schritte bei der Bundesversammlung in dieser Beziehung gethan werden möchten.

3) Der Kirchenrath von Schaffhausen, welcher bei der großen Verschiedenheit der kantonalen Vorschriften über die Erfordernisse zum Abschlusse der Ehen eine Vereinigung auf dem Wege des Concordates oder der Bundesgesetzgebung wünscht, stellte Anträge über die Leistungen 1) zur Verheirathung eines Kantonsbürgers mit einer Schweizerin, 2) zur Verheirathung einer Kantonsbürgerin mit einem kantonsfremden Schweizerbürger, 3) zur Copulation eines kantonsfremden Brautpaars, und 4) bezüglich der Legalisation der Heirathsschriften. Eine einläßliche Berathung hierüber fand nicht statt, sondern die Anträge wurden den Kirchenbehörden der Kantone zur Berathung und Instruktionsertheilung auf die nächste Sitzung mitgetheilt.

4) Der Entwurf eines Reglements für die Conferenz lag zur Berathung vor. Derselbe behandelte in sieben Titeln 1) die Constituirung und Einberufung, 2) das Büreau, 3) die innere Einrichtung, 4) die Berathungen und Abstimmungen, 5) die Commissionen, 6) die Wahlen, und 7) die Kosten der Conferenz. Nach einer allgemeinen Berathung wurde der Entwurf unverändert genehmigt.

Wir sind begierig, dieses Reglement kennen zu lernen; es ist nämlich, wie schon bemerkt, wahrscheinlich, daß später auch die Hochwst. Bischöfe der Schweiz im Fall sein werden, eine katholische Conferenz abzuhalten, und da ist es immerhin zweckmäßig, den Vorgang der evangelischen Conferenz zu kennen, indem die Staatsregierungen der katholischen nicht werden weniger freie Bewegung gestatten wollen, als der evangelischen.

5) Die Berathung über die Frage der gegenseitigen Zulassung der geprüften Theologen zum Kirchendienste zeigte wieder, wie im letzten Jahre, zwei grundsätzlich auseinander gehende Ansichten. Die eine wollte die bisherigen kantonalen Prüfungscomissionen beseitigen und eine gemeinsame Prüfungsbehörde aufstellen. Die Andere hielt an den kantonalen Prüfungen fest, war indessen bereit, dem in einem Kanton geprüften und in's Ministerium aufgenommenen Canditaten ohne wiederholte Prüfung unter gewissen Bedingungen die Aufnahme in das Ministerium der andern Kantone zu gestatten Ein Concordat im erstern Sinne nach dem bereits vorhandenen Vorschlag waren die Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Aargau abzuschließen bereit. Die Kantone Graubünden und Thurgau lehnten das Concordat nicht ab, wünschten aber noch verschiedene Abänderungen an dem vorhandenen Concordatsentwurf. Die Abgeordneten der erwähnten Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Aargau, Graubünden und Thurgau traten dann später in einer besondern Conferenz zusammen und setzten das Concordat fest, das nun den Kantonen zur Genehmigung unterbreitet werden soll.

Die Freizügigkeit betreffend haben wir von katholischem Standpunkte aus einfach zu bemerken, daß die katholische Kirche nur einen Diöcesanverband kennt und daher die kantonalen Schranken, insoweit sie in der Schweiz bestehen, vom Staat eingeführt wurden und von der Kirche nur geduldet werden. Was die Prüfungsexamen betrifft, so hat die katholische Kirche nur Diöcesan-Examen durch die Hochwst. Bischöfe; die Kantonal-Examen kennt die katholische Kirche nicht, im Gegentheil, sie hat von jeher gegen solche Kantons-Staats-Examen Einsprache erhoben.

6) Den letzten Verhandlungsgegenstand der Conferenz bildete der Commissionalantrag, betreffend Anbahnung einer gemeinsamen Bibelübersetzung für alle evangelischen Kantone der deutschen Schweiz. Nach einläßlicher Berathung wurde der Antrag mit wenigen Abänderungen genehmigt, und es soll nun eine gemeinsame, kirchlich anerkannte Bibelübersetzung für die deutsche reformirte Schweiz angestrebt und zu diesem Zweck eine Revision der Lutherischen Bibelübersetzung unternommen werden. Die Leitung der Revision wurde einer Commision von 7 Mitgliedern übertragen.

Was diese revidirte Bibelübersetzung betrifft, so erlauben wir uns den bescheidenen Zweifel, ob die evangelische Conferenz hier den protestantischen Boden nicht verlassen habe, denn wie soll eine „gemeinsame" und eine

„kirchlich-anerkannte" Bibelübersetzung sich mit der „freien Forschung" vertragen? Oder sollen wir hierin eine Annäherung zum katholischen Grundsatz der kirchlichen Autorität erblicken?

Als nächster Versammlungsort wurde von der Conferenz — Basel bezeichnet.

— † **Bisthum Chur.** Bekanntermaßen sind Unterhandlungen zwischen der weltlichen und kirchlichen Behörde im Gange, um einige Kantone der innern Schweiz definitiv mit dem Bisthum Chur zu vereinigen. In Uebereinstimmung mit diesem Plane hat der Große Rath von Bünden den Beschluß gefaßt: „Der Kleine Rath ist er„mächtigt, die Unterhandlungen wegen Anschluß der Kan„tone Schwyz, Glarus, Unterwalden, Uri, Appenzell, Zürich, und allfällig Tessin, sowie der Landestheile Pos„chiavo und Brusio an den hiesigen Bisthumsverband, im „Einverständniß mit der katholischen Standescommission „und dem Tit. Bischof fortzusetzen und ein allfälliges Ab„kommniß abzuschließen, jedoch unter Vorbehalt der Rati„fication des politischen Großen Rathes."

— † **Bisthum Basel.** Es ist nunmehr officielle Anzeige eingelangt, daß der Termin zu den Zeichnungen für das römische Anleihen von 50 Millionen auf den 15. Juli hinaus verlängert worden ist.

Wenn nun aber übelgesinnte Blätter, unter denen in der Regel der ‚Bund' obenansteht, hieraus entnehmen wollen, daß das intendirte Anleihen auf geringen Erfolg stoße, indem die Terminsverlängerung aus der geringen Theilnahme der financiellen (katholischen) Welt herauszuleiten sei, so irren sich solche Blätter gewaltig. Vielmehr ward jene besagte Hinausrückung des Termins dadurch erforderlich, daß gerade überall ein eifriges Bestreben sich zeigt, den hl. Vater in seinen Bedrängnissen durch dieß wirksame Mittel von Actienzeichnungen zu Hülfe zu kommen, wozu aber eine Frist von etlichen Tagen begreiflich nicht hinreicht. Ein Beispiel bietet gerade das Bisthum Basel, das doch nicht zu den entferntern gehört; vor dem Beginne des Juni war noch kaum die Kunde von diesem Anleihen unter die Geistlichkeit und das katholische Volk gedrungen. Der Termin von nicht einmal ganzen vierzehn Tagen war aber offenbar für Viele, die sich bei diesem Anleihen zu betheiligen wünschten, aber die zur Erlegung der respectiven Summen immerhin einiger Tage, wo nicht Wochen Zeitfrist bedürfen, ungenügend. Einsender dieß zweifelt nicht daran, daß nach Ablauf des nunmehr verlängerten Termins nicht bloß eine Summe von 50 Millionen, sondern eine weit größere wird gezeichnet sein.

— † **St. Gallen.** Donnerstag Nachmittags hat Heinrich Robert, Kronprätendent von Parma, in der bischöflichen Hauskapelle zu St. Gallen das Sacrament der heil. Firmung empfangen.

— † **Glarus.** Bei den katholischen Kantonen ersucht Glarus um Unterstützung der armen katholischen Gemeinde Lintthal, welche in den letzten Jahren für Kirche und Pfarrhaus mehr denn 40,000 Fr. verwendet habe.

— † **Solothurn.** Endlich hat die Gemeinde Hägendorf den Bau einer neuen Pfarrkirche beschlossen. Auf Ansuchen der Gemeindebehörde hielt der Pfarrer am Sonntag, den 10. ds., nach dem Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes eine kurze Anrede, worin er vor Allem zur Eintracht ermahnte, welche „den Kindern Häuser baut." Dann wurde von dem zahlreich versammelten Volke vor dem Hochwürdigsten, welches noch ausgesetzt war, ein allgemeines Gebet gehalten und sofort die Gemeinde eröffnet. Voll freudiger Zuversicht und unter Gesang zog eine Schaar Jünglinge zur Kirche. Die mit anerkennenswerther Umsicht entworfenen Anträge wurden abgelesen und mit jubelnder Stimmeneinhelligkeit zum Beschlusse erhoben. Der Baucommission wurde der Credit von 100,000 Fr. zur Ausführung des schönen Baues angewiesen. Nach drei Jahren wird man auf der Höhe Hägendorf's, sagt das ‚Echo', die schönste Landeskirche unseres Kantons sehen, die in gothischem Baustyle ausgeführt wird.

— † **Luzern.** (Brief v. 17.) In der Pfarrei Dagmersellen hat sich eine eigenthümliche Geschichte ereignet. Sechs Blechmusiken, worunter zwei aus reformirten Orten, hatten auf Sonntag den 10. Juni, den Sonntag der Fronleichnamsoctav, ein Concert in den Zeitungen ausgekündet und sie verlangten dazu die Kirche. Der Hochw. Hr. Pfarrer und der Kirchenrath erklärten, dieß könne nicht geschehen, weil an diesem Tage und in dieser hl. Zeit feierlicher Gottesdienst gehalten werde, und weil die Pfarrkirche Eigenthum der Pfarrei sei, gebaut auf Kosten der Pfarrei. Die Blechmusikanten gaben sich jedoch nicht zufrieden, sie wollten einmal am Octavsonntag sich hören lassen und zwar in der Kirche zu Dagmersellen; sie recurirten an die h. Regierung in Luzern gegen Pfarrer und Kirchgemeinde und die h. Regierung entschied, daß die Kirche in Dagmersellen den Blechmusiken zum Concert zu überlassen sei, und nicht der Pfarrei, obgleich Eigenthümerin, zum Gottesdienst. Dieser Beschluß der h. Regierung ist sehr aufgefallen und die Erwägungsgründe seien auch sehr sonderbar gewesen; rechtlich würde nach unserer Ansicht dieser Beschluß sehr schwer zu vertheidigen sein, sicherlich so schwer, als der widerrechtliche Einfall Garibaldi's auf das schöne Eiland Sicilien. Zum Lobe Dagmersellen's muß gesagt werden, daß die Einwohner fast keinen Antheil nahmen an diesem unschicklichen musikalischen Auftreten und die Umgegend sehr geringen; jedenfalls werden die blechlustigen Musikanten

nicht so bald wieder am Octavsonntag in Dagmerselleu ein solches Concert den Mauern und Stühlen mit Gewalt zu geben erzwingen wollen.

— † Wir haben noch nachzutragen, daß in letzter Großrathssitzung auch das Gesuch von Abtissin und Convent des ehemaligen Klosters Rathhausen, um Gestattung der Rückkehr in ihr Kloster, vorkam. Der Große Rath beschloß Nichteintreten. Diese Angelegenheit dürfte später wiederkehren; wer sich nicht selbst aufgibt, für den ist die Zukunft nicht verloren.

— † **Zug.** Laut den Regierungsverhandlungen hat Glarus berichtet über den Stand der borromäischen Freiplätze im Seminar zu Mailand. Die Bemühung wurde von der Regierung des Kts. Zug verdankt, inzwischen aber die Eröffnungen des h. Bundesrathes an die Bundesversammlung zu gewärtigen beschlossen.

— † **Aargau.** Dienstag, den 19. d., feierte die Kirchgemeinde Herznach das seltene Fest des fünfzigjährigen Pfarrjubiläums ihres greisen Seelenhirten, des Hochw. Herrn Josef Häfelin. Seit fünfzig Jahren ist derselbe Pfarrer und ist es ununterbrochen in Herznach gewesen. Den Mitgliedern des Schweizer-Piusvereins ist der greise Priester durch sein kräftiges Gebet im Rathsaal zu Stanz Anno 1859 in gutem Andenken.

— † Ueber den Vertrag, den die Aargauische Regierung mit dem Kloster Engelberg über die Abtretung der Collaturen und die Aussteuer der s. g. Engelbergischen Pfründen im hiesigen Bezirke vereinbart hat, ist ein Entscheid vom apostolischen Stuhle in Rom angelangt. Abt und Convent in Engelberg zeigen nämlich der Aargauischen Regierung an, daß Monsig. Bovieri ihnen eröffnet habe, der hl. Vater habe dem gedachten Vertrage die apostolische Genehmigung nicht ertheilt; denn kirchliche Rechte dürfen nicht aus geistlicher in weltliche Hand übergehen. Doch wolle der Papst, bei Pfrundbesetzungen den Gemeinden einen dreifachen Wahlvorschlag einräumen, auf welchen dann das Wahlrecht des Klosters beschränkt wäre. Ueber den Geldpunkt soll das Kloster mit der Regierung neue Unterhandlungen pflegen, und das Ergebniß dem apostolischen Stuhle wieder zur Genehmigung vorlegen. — Wie der ‚Schweizerbot' berichtet, habe Abt und Convent in einem Schreiben an die Aargauische Regierung erklärt, sie bedauern diesen unerwarteten Ausgang der Sache, müssen sich aber natürlich unterziehen. Der ‚Schweizerbot' aber droht: „Die Regierung werde kurzen Prozeß machen, und, wie gewöhnlich in solchen Sachen, sich zu helfen wissen." Wir haben noch nie gesehen, daß Staatsregierungen mit dem „Kurzen Proceßmachen" gegen die Kirche sich gut geholfen haben.

Rom. Manifestationen. Zu den vielen Kundgebungen kindlicher Anhänglichkeit an den Stuhl des hl. Petrus und an den auf demselben glorreich regierenden Papst Pius IX. ist nun noch eine gekommen, die dem Herzen des hl. Vaters besonders wohl gethan haben wird. Die zum Grabe des Erlösers aus allen Theilen der Welt gewallfahrten katholischen Pilger haben sich bei ihrer Anwesenheit in der hl. Stadt einer Adresse angeschlossen, die Monsignor Spaccapietra, Erzbischof von Ancyra in part., entworfen, und nebst einem am Palmsonntage in der Grotte der Todesangst gesegneten Oelzweige, aus dem Garten Gethsemane, an den hl. Vater abgesandt worden ist. Zugleich brachten in der Intention, daß Gott die Bekümmernisse des hl. Vaters endigen wolle, die dort anwesenden Priester das hl. Opfer dar, während die Laien dafür die hl. Communion aufopferten. Die Adresse selbst, eine Ansprache Monsignor Spaccapietra, sowie die Schilderung der ganzen Feier von Abbé Lamazou, dem Seelsorger der französischen Pilgerkaravanne, ist aus der Druckerei der Väter Franciscaner in Jerusalem hervorgegangen und davon ein Prachtexemplar ebenfalls Sr. Heiligkeit übersendet worden.

— Die römische Armee wird immer mehr organisirt und vermehrt; täglich kommen Freiwillige von Italien und vom Auslande, von Ersteren nennen wir den Grafen Tracoli aus Modena und den Marchese Crispoldi von Rieti, die beide als gemeine Soldaten eintraten; von Letzteren die jungen englischen Edelleute Brown, Selby, Hugues und Howley. Unter den Dragonern des Fürsten Odescalchi finden wir die Blüthe des Adels aus Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland. Allmälig kommen auch die Irländer, aus Amerika sind 5000 Katholiken unter Weges. Geldanerbietungen geschehen fortwährend, und fast jeden Tag gelangen bedeutende Sendungen hieher, die Ausgaben sind aber auch außerordentlich. Wehe, wenn die Vorsehung nicht den katholischen Geist in so bewunderungswürdiger Weise erweckt hätte. Der Herr fügt indeß Alles gut, selbst wenn Er scheinbares Uebel verhängt, zwingt Er uns später zu gestehen, daß es glückliche Folgen für uns hatte. Es würde zu weit führen von den vielen Lügen über den General Lamoricière Erwähnung zu machen, welche die italienischen Zeitungen dem Publicum zum Besten geben. Er lacht darüber und wir Alle, herzlicher als die Deputirten-Kammer in Turin bei den Reden Franz Guerrazzi's den 25. Mai. Wenn man diese Leute hört, „wäre Lamoricière in beständigem Zwiespalte mit der Regierung; sicherlich nehme er seine Entlassung, ja er habe sie schon genommen, sie sei angenommen worden, und er bereits abgereist. Der General, welcher auf dem Platze di Spagna wohne, sei ein ganz anderer, der nur eine ähnliche Uniform trage. Lamoricière habe ferner 70,000 Scudi Schulden

(Siehe Beilage Nro. 49.)